

Besucherordnung

MYSTIKA – Das magische Fantasy & Mittelalter Festival

Herzlich willkommen bei MYSTIKA – Das magische Fantasy & Mittelalter Festival.

Damit alle Besucher ein sicheres, friedliches und magisches Erlebnis genießen können, gelten auf dem gesamten Veranstaltungsgelände folgende Regeln:

§1 Geltungsbereich

Diese Besucherordnung gilt für alle Besucher des Festivals sowie für sämtliche Bereiche des Veranstaltungsgeländes.

Mit Betreten des Geländes wird diese Besucherordnung anerkannt.

§2 Hausrecht

Die Veranstalterin sowie das beauftragte Sicherheitspersonal üben auf dem gesamten Gelände das Hausrecht aus.

Den Anweisungen des Personals ist jederzeit Folge zu leisten.

Personen, die gegen die Besucherordnung verstoßen oder andere Besucher gefährden, können vom Veranstaltungsgelände verwiesen werden.

Eine Rückerstattung des Ticketpreises erfolgt in diesem Fall nicht.

§3 Verhalten auf dem Gelände

Alle Besucher haben sich so zu verhalten, dass:

- andere Personen nicht gefährdet,
- behindert oder belästigt werden,
- das Festival friedlich und sicher stattfinden kann.

Nicht gestattet sind insbesondere:

- aggressives Verhalten,
 - körperliche Auseinandersetzungen,
 - diskriminierende, extremistische oder beleidigende Äußerungen,
 - mutwillige Sachbeschädigungen,
 - übermäßiger Alkoholkonsum,
 - der Konsum oder Handel illegaler Drogen.
-

§4 Waffen und gefährliche Gegenstände

Das Mitführen echter Waffen sowie gefährlicher Gegenstände ist untersagt.

Erlaubt sind ausschließlich ungefährliche LARP-, Deko- oder Cosplaywaffen, sofern von diesen keine Gefahr ausgeht.

Die Veranstalterin und das Sicherheitspersonal behalten sich Sicherheitskontrollen sowie Einzelfallentscheidungen vor.

Verbotene Gegenstände können vorübergehend sichergestellt werden. Personen, die gegen die Sicherheitsregelungen verstoßen, können vom Gelände verwiesen werden

§5 Feuer, Pyrotechnik und offene Flammen

Offenes Feuer, Feuerwerkskörper, Pyrotechnik oder sonstige brandgefährliche Gegenstände sind auf dem Veranstaltungsgelände grundsätzlich untersagt.

Ausnahmen gelten ausschließlich für genehmigte Darbietungen oder ausdrücklich freigegebene Lagerbereiche.

§6 Kinder und Aufsichtspflicht

Das Festival ist familienfreundlich gestaltet. Eltern und Erziehungsberechtigte sind für die Aufsicht ihrer Kinder verantwortlich. Kinder dürfen das Gelände nicht unbeaufsichtigt betreten.

§7 Tiere

Das Mitbringen von Tieren erfolgt auf eigene Verantwortung des Halters.

Hunde und andere mitgeführte Tiere sind jederzeit an der Leine zu führen und unter Kontrolle zu halten. Die Veranstalterin behält sich vor, Tiere bei Gefahr, Störung, aggressivem Verhalten oder ungeeigneten Bedingungen vom Gelände auszuschließen.

Verunreinigungen durch Tiere sind vom Halter unverzüglich zu beseitigen.

§8 Foto-, Film- und Tonaufnahmen

Während der Veranstaltung werden Foto-, Film- und Tonaufnahmen erstellt.

Diese dienen insbesondere der Veranstaltungsdokumentation sowie der Berichterstattung und Veröffentlichung auf Webseiten, Social-Media-Kanälen, Printmedien und Werbematerialien der Veranstalterin.

Mit Betreten des Veranstaltungsgeländes erklären sich Besucher damit einverstanden, dass im Rahmen von Übersichts- und Veranstaltungsaufnahmen Bild- und Tonmaterial erstellt und veröffentlicht werden kann, sofern keine berechtigten Interessen der betroffenen Person entgegenstehen.

Besucher, die nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten, werden gebeten, dies der Veranstalterin, dem Veranstaltungspersonal oder direkt dem jeweiligen Fotografen bzw. Kamerateam mitzuteilen. Im Rahmen der Möglichkeiten wird darauf Rücksicht genommen. Einzelaufnahmen von Personen erfolgen nach Möglichkeit respektvoll und situationsangemessen.

§9 Drohnen und Luftaufnahmen

Das Fliegen von Drohnen oder sonstigen unbemannten Fluggeräten ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände untersagt, sofern keine ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Veranstalterin vorliegt.

§10 Umwelt und Sauberkeit

Das Veranstaltungsgelände ist sauber zu halten.

Abfälle sind in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

Mutwillige Verschmutzungen oder Beschädigungen können zu Schadensersatzforderungen führen.

§11 Haftung

Das Betreten des Veranstaltungsgeländes erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

Soweit gesetzlich zulässig, haftet die Veranstalterin nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen

Das Gelände kann teilweise uneben oder naturbelassen sein.

§12 Programmänderungen / Wetter

Programmänderungen, wetterbedingte Einschränkungen oder der Ausfall einzelner Künstler berechtigen nicht zur Rückerstattung des Ticketpreises, sofern die Veranstaltung im Wesentlichen durchgeführt wird. Ein Anspruch auf bestimmte Künstler, Darbietungen oder Programmpunkte besteht nicht.

§13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Besucherordnung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Wir danken allen Besuchern für ein respektvolles, friedliches und magisches Miteinander und wünschen eine wundervolle Reise durch die Welten von MYSTIKA.
